

Dr. Barbara Juen

Vorstand der Studienkommission
FÜR PSYCHOLOGIE

Bruno-Sander-Haus · Innrain 52 · A-6020 Innsbruck · Austria

Tel. (+512) 507-0
Fax. (+512) 507-2835
E-Mail psychologie@uibk.ac.at

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien

und an das
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Innsbruck, 30. 4. 1999

S. Jüngel

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes; Aussendung zur Begutachtung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Bezug: Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung; Geschäftszahl: GZ 52.300/30-I/D/2/99)

Sehr geehrte Abgeordnete zum Nationalrat!

Zum oben genannten Gesetzesentwurf hat die Studienkommission für Psychologie an der Universität Innsbruck ein einstimmig negatives Votum abgegeben. Formal wird besonders die kurze Frist für die Einreichung von Stellungnahmen zur Neufassung des Gesetzentwurfes bemängelt.

Folgende Kritikpunkte an der Intention des Gesetzes und am Gesetz selber haben zu der ablehnenden Stellungnahme der Studienkommission geführt:

- **Unzureichende Überprüfung der Arbeitsmöglichkeiten** für die Teilnehmer/innen dieses Kurzstudiums, das berufsqualifizierend sein soll: Die **Beschäftigungssituation** für Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Psychologie ist bereits jetzt **prekär**.
- Das Bachelor-Studium käme darüber hinaus einer reinen Ausbildung gleich, ohne den Zielen eines Hochschulstudiums („Bildung der Studierenden durch die Auseinandersetzung mit der Wissenschaft“, vgl. §2 Abs.1 UniStG 1997) gerecht zu werden. Auch erscheint eine **Befähigung der Studierenden zu eigenständigem Arbeiten** unter den vorgesehenen Bedingungen unmöglich (vgl. §4 Z2 bis 5a/Erläuterungen bzw. §13 Abs.4 Z 2a sowie § 7 Abs.7a, §13 Abs. 4 Z 3a).
- **Die extreme Verschulung** im Bachelor-Studium, das von den Instituten für Psychologie parallel zur Ausbildung von Diplompsychologen geführt werden müßte, würde eine bedeutende **Ressourcenaufstockung** bedingen.

- Mit dieser Gesetzesänderung ist weder das Ziel einer **Harmonisierung** der Studien im europäischen Raum gewährleistet, noch wird damit eine **Profilbildung** an den einzelnen Instituten gefördert.

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Juen
Vorsitzende der Studienkommission